



**VERWALTUNGSGERICHT  
WIEN**

**TÄTIGKEITSBERICHT  
FÜR DAS JAHR 2021**

**Beschlossen von der Vollversammlung  
des Verwaltungsgerichtes Wien  
am 7. März 2022**

## **Inhaltsverzeichnis**

I.	VORWORT .....	1
II.	COVID-19-PANDEMIE .....	2
III.	PERSONALSTAND .....	4
IV.	GERICHTSORGANISATION .....	10
V.	RICHTERLICHE UNABHÄNGIGKEIT .....	12
VI.	GESCHÄFTSGANG .....	13
VII.	VERFAHREN VOR DEN GERICHTSHÖFEN ÖFFENTLICHEN RECHTS .....	15
VIII.	AUSBLICK .....	17
IX.	ANHANG .....	19

## I. VORWORT

Im Berichtsjahr betrug der Eingang rund 18.400 Rechtssachen beim Verwaltungsgericht Wien, womit der Akteneinlauf gegenüber dem Vorjahr pandemiebedingt deutlich angestiegen und gleichzeitig **ein Rekordwert** seit Bestehen des Verwaltungsgerichtes Wien bei den jährlichen Einlaufzahlen erreicht ist. Ungeachtet der gut 17.700 Erledigungen im abgelaufenen Kalenderjahr ist damit der Stand an offenen Verfahren zum Jahresende weiter angewachsen.

Für die Richter\*innen bedeutet dies nach dem internen (zu Zwecken der gleichmäßigen Verteilung der Arbeitsbelastung eingerichteten) Bewertungssystem des Geschäftsverteilungsausschusses eine Zuweisung (inkl. abgenommener Geschäftsfälle) im Ausmaß von **248 Punkten** pro Person. 180 Punkte werden vom Personal- und vom Geschäftsverteilungsausschuss aufgrund der langjährigen Erfahrungen dieser Gremien als Maßstab für die einem/einer routinierten Richter\*in bei entsprechender Unterstützung durch das nichtrichterliche Personal, einem funktionierenden Arbeitsumfeld und bei Ausbleiben krankheitsbedingter Beeinträchtigungen zumutbare jährliche Belastung angesehen, womit die im Berichtsjahr bestehende Mehrbelastung (im Ausmaß von einem Drittel) einer Kapazität von rund **30 zusätzlichen Richter\*innen** entspricht.

Das Berichtsjahr war durch einen stetig **steigenden Arbeitsanfall** in Rechtsgebieten, die seitens der Parteien in einem bislang völlig unbekanntem Ausmaß emotional aufgeladen sind, und (weiterhin) erschwerte Verhandlungsbedingungen und Kontakteinschränkungen, die den dringend erforderlichen fachlichen Austausch im persönlichen Gespräch teilweise verhinderten, gekennzeichnet. Diese Arbeitsbedingungen fordern ihren Tribut, viele Gerichtsbedienstete können dem enormen Druck kaum mehr standhalten.

Hinzu tritt, dass dem im vergangenen Jahr an die Entscheidungsträger\*innen des Landes Wien gerichteten Appell auf Erhöhung des Dienstpostenplanes um 15 Kanzleibedienstete nicht nachgekommen wurde. Zwar wurde die vom Amt der Landesregierung – nach einem entsprechenden Antrag des Verwaltungsgerichtes Wien auf Erhöhung der Anzahl von Kanzleiposten vom 4. November 2020 – eingeleitete **Personalbedarfsprüfung** im Zuge der Landtagssitzung vom 23. September 2021 thematisiert, jedoch ist eine abschließende Erledigung immer noch ausständig.

## II. COVID-19-PANDEMIE

Als Präventionsmaßnahme wurden die einzelnen Geschäftsabteilungen bereits zu Beginn der Pandemie in drei Gruppen eingeteilt, um eine Verbreitung des COVID-19-Virus möglichst einzudämmen. Ziel war und ist, dass sich die Geschäftsabteilungen innerhalb einer Gruppe vertreten und bei einem durch Absonderung bedingten Ausfall einer Geschäftsabteilung innerhalb dieser Gruppe eine Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes gewährleistet ist. Es gab im Berichtsjahr sechs komplette Ausfälle von Geschäftsabteilungen. Die Mitarbeiter\*innen des Geschäftsverteilungsprotokolls wurden zur Vermeidung einer Kreuzkontamination auf zwei Büros aufgeteilt.

Im Berichtszeitraum kam es zu **87 COVID-19-Verdachtsmeldungen**, wovon 16 Bedienstete tatsächlich positiv getestet wurden. In zwölf Fällen erfolgte eine präventive zehntägige Absonderung, in 42 Fällen wurde „Homeoffice“ in Anspruch genommen und in vier Fällen wurden andere Maßnahmen (Sonderurlaub, Maskentragen, Einzelbüro) getroffen.

Für die rechtsprechende Tätigkeit zeigten sich auch in diesem Berichtszeitraum bedeutende **Herausforderungen organisatorischer Natur**, da infolge des Unmittelbarkeitsgrundsatzes ungeachtet des Andauerns der Pandemie zumeist die Pflicht zur Durchführung einer mündlichen Verhandlung (vgl. VfGH 8.10.2020, E 1873/2020) besteht. Dazu kommt, dass die immer wieder unerwartet nicht nur bei den Gerichtsbediensteten, sondern auch bei den Verfahrensbeteiligten auftretenden Quarantänesituationen vielfach kurzfristige Vertagungen nötig machen. Ein Ende dieser Ausnahmesituation im Gerichtsalltag ist noch nicht abzusehen.

Gleichfalls bestanden weiterhin **Herausforderungen inhaltlicher Natur**, weil sich im Vollzug der einschlägigen Pandemiegesetze (COVID-19-Maßnahmengesetz und die darauf aufbauenden Verordnungen, Epidemiegesetz, Sonderverfahrensrecht im Verwaltungsrechtlichen COVID-19-Begleitgesetz) nach wie vor Rechtsfragen stellten, die bisher in der höchstgerichtlichen Judikatur nur zum Teil gegenständlich waren.

Ein Teil davon sind rund 500 Entschädigungsverfahren nach dem Epidemiegesetz (EpiG), bei denen betroffene Unternehmen mit Sitz in Wien – darunter sind einerseits große Schienenverkehrsunternehmen, Zustelldienstleister und Lebensmittelketten, andererseits aber auch Klein- und Mittelbetriebe – Entschädigungen vom Bund für geleistete Entgeltfortzahlungen fordern, die sie während der Absonderung ihrer Arbeitnehmer\*innen an diese bereits ausgezahlt haben. Dabei muss vom Verwaltungsgericht Wien im Einzelfall die Höhe von Entgeltfortzahlungsansprüchen überprüft werden.

Eine Vielzahl dieser Verfahren betraf die zu klärende Rechtsfrage, ob Unternehmen auch eine Vergütung der Entgeltfortzahlung an ihre behördlich abgesonderten Mitarbeiter\*innen für einen aliquoten Teil von noch nicht ausbezahlten Sonderzahlungen zusteht. Nach einer Grundsatzentscheidung des Verwaltungsgerichtes Wien (vom 4.2.2021 zur Zahl VGW-101/032/16118/2020) wurde von der belangten Behörde das Höchstgericht angerufen und wurde von diesem schließlich die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Wien bestätigt. Der Verwaltungsgerichtshof beantwortete die aufgeworfene grundsätzliche Rechtsfrage dahingehend, dass eine Vergütung des Verdienstentganges nach § 32 EpiG neben dem Grundentgelt auch etwaige Sonderzahlungen umfasst. Diese sind nicht nur dann zu vergüten, wenn die Absonderung in einen Monat fällt, in dem Sonderzahlungen ausbezahlt werden. Vielmehr sind Sonderzahlungen bei der Bemessung der für jeden Tag der Absonderung zu leistenden Vergütung stets aliquot einzubeziehen (VwGH 24.6.2021, Ra 2021/09/0094).

Außerdem sah sich das Verwaltungsgericht Wien als Ausfluss der Coronapandemie mit neuen Zuständigkeiten konfrontiert. Mit Erkenntnis vom 10. März 2021, G 380/2020 ua, hat der Verfassungsgerichtshof § 7 Abs. 1a zweiter Satz EpiG als verfassungswidrig aufgehoben. Diese Aufhebung ist mit 9. April 2021 in Kraft getreten (vgl. BGBl. I Nr. 64/2021). Die bis dahin vorgesehene Rechtsschutzmöglichkeit, bei Absonderungen gemäß § 7 Abs. 1 EpiG eine Überprüfung der Zulässigkeit und eine Aufhebung der Freiheitsbeschränkung durch das örtlich zuständige Bezirksgericht zu beantragen, wurde damit ersatzlos beseitigt. Dies hatte zur Folge, dass nunmehr Absonderungsbescheide mit Bescheidbeschwerde und Absonderungen aufgrund eines Aktes unmittelbarer

verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt mit Maßnahmenbeschwerde beim Verwaltungsgericht Wien angefochten werden konnten.

Mit BGBl. I Nr. 183/2021 wurde der Rechtsschutz bei Absonderungen neu geregelt. Seither können Landesverwaltungsgerichte im Wege einer „Gesamtbeschwerde“ gegen Absonderungen angerufen werden (§ 7a Abs. 1 EpiG), was für das Verwaltungsgericht Wien eine erhebliche Zusatzbelastung bedeutet. Über aufrechte Absonderungen muss überdies binnen einer Woche entschieden werden (§ 7a Abs. 4 erster Satz EpiG).

Das Verwaltungsgericht Wien wurde im Berichtsjahr durch die Covid-Strafen (nach dem Covid-19-MG und dem EpiG) und Administrativverfahren nach dem EpiG mit 2.124 Fällen zusätzlich belastet, wobei allein auf die Strafverfahren zahlenmäßig 1.624 Rechtssachen entfallen. Die merkliche Mehrbelastung im Bereich der Verwaltungsstrafverfahren infolge der Maßnahmen von Legislative und Exekutive im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wird dadurch verschärft, dass in diesen behördlichen Verfahren oftmals nur rudimentäre, kaum individualisierte Ermittlungsschritte gesetzt werden und die mangelnde Qualität der in diesem Bereich geführten behördlichen Verfahren – im Hinblick auf die von den Höchstgerichten postulierten Anforderungen an den erstinstanzlichen, verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutz – in einer mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Wien saniert werden muss (vgl. anstelle vieler etwa VwGH 26.5.2020, Ra 2018/11/0195). Ebenso war bei den Maßnahmenbeschwerden aufgrund der regelmäßig in Wien stattfindenden Demonstrationen gegen Covid-Maßnahmen eine signifikante Zunahme zu verzeichnen.

### **III. PERSONALSTAND**

#### 1. Richter\*innen

Das Verwaltungsgericht Wien verfügte im Berichtszeitraum laut Dienstpostenplan über insgesamt 92 richterliche Dienstposten, wovon sieben Dienstposten im stellenplantechnischen Sinne als „Überstand“ geführt wurden.

Im Berichtszeitraum stand – resultierend aus Absenzen in Folge von Krankheit, Mutterschutz, Elternkarenzen und Teilauslastungen – über das ganze Jahr gerechnet zur Bewältigung des Geschäftsanfalles eine Arbeitsleistung von umgerechnet **rund 81 volljudizierenden Richter\*innen zur Verfügung** (aufgrund dieser Berechnungsgrundlage nach Vollzeitäquivalenten erfolgt sowohl die jährliche Beschlussfassung des Geschäftsverteilungsausschusses über die Geschäftsverteilung als auch der halbjährlich vorgenommene Belastungsausgleich gemäß § 18 Abs. 4 VGWG).

Im November des Berichtsjahres wurden richterliche Dienstposten ausgeschrieben (die Bewerbungsfrist endete am 31. Dezember 2021), um zeitnah Nachbesetzungen infolge von Ruhestandsversetzungen ausscheidender Richter\*innen gewährleisten zu können, da auch im Jahr 2022 mit einer hohen Anzahl an mit den Pandemiegesetzen und den damit verbundenen Maßnahmen in Zusammenhang stehenden Beschwerden zu rechnen ist.

## 2. Landesrechtspfleger\*innen

Im Berichtszeitraum standen dem Verwaltungsgericht Wien laut Dienstpostenplan 20 Dienstposten für Rechtspfleger\*innen zur Verfügung, wovon 14,75 Dienstposten besetzt und fünf Dienstposten gesperrt waren. Die Zahl der eigenständig zu führenden Verfahren gemäß § 26 VGWG ist im Vergleich zum Vorjahr von 1.840 Verfahren auf 1.642 Verfahren gesunken. Die Arbeitsbelastung pro Rechtspfleger\*in betrug im Jahr 2021 für die tatsächlich **judizierenden Rechtspfleger\*innen** (12,75 VZÄ) durchschnittlich **129 Verfahren**.

Im Berichtsjahr wurden fünf Bedienstete des Fachverwaltungsdienstes zu Landesrechtspfleger\*innen ausgebildet. Die Ausbildung zur/zum Landesrechtspfleger\*in fand im gesamten Berichtszeitraum statt und endete mit 31. Dezember 2021. Die Ausbildung gliederte sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Der Grundlehrgang umfasste ca. 68 Stunden und der Arbeitsgebietslehrgang ca. 46 Stunden an Vermittlung von Theorie. Zusätzlich kamen noch IT-Module und Schulungseinheiten im sozial-kommunikativen Bereich von insgesamt 55 Stunden hinzu. Die restliche Arbeitszeit (vollbeschäftigt) galt als

praxisbezogene Ausbildung, die in Kooperation mit bereits ausgebildeten Landesrechtspfleger\*innen stattfand.

Mit Wirksamkeit 1. Jänner 2022 wurden die fünf fertig ausgebildeten Mitarbeiter\*innen nach Ablegung der vorgeschriebenen Prüfungen von der Landesregierung im Arbeitsgebiet über

- die Gewährung von Wohnbeihilfe nach dem Gesetz über die Förderung des Wohnungsneubaus und der Wohnhaussanierung und die Gewährung von Wohnbeihilfe (Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz – WWFSG 1989) und über
- Anträge auf Leistung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung einschließlich der Kürzung sowie Ablehnung und Einstellung der Leistungen nach dem Gesetz zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Wien (Wiener Mindestsicherungsgesetz – WMG)

zur/zum Landesrechtspfleger\*in ernannt.

Eine Landesrechtspflegerin und ein Landesrechtspfleger, die schon bislang im Haus tätig waren, konnten im Zuge der Ausbildung den Arbeitsgebietslehrgang nachholen und die Prüfung ablegen. Beide wurden im Zuge der Ernennung durch die Landesregierung befähigt, in diesem Arbeitsgebiet zu judizieren.

### 3. Laienrichter\*innen

Mit der 48. Dienstordnungsnovelle (LGBl. für Wien Nr. 62/2019) wurde in Dienstrechts- und Disziplinarangelegenheiten für Verfahren, die ab 1. Jänner 2020 anhängig wurden, überwiegend eine Einzelrichterzuständigkeit eingeführt (§ 74a DO 1994). Dadurch stieg die Zahl der Einzelrichter-angelegenheiten bei den Enderledigungen im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr von 29% auf 59,5%. Von 32 neu eingelangten Rechtssachen in der Protokollgruppe 171 waren keine Akten als Senatssachen zu verhandeln, weshalb auch ein geringerer Bedarf an der Beiziehung von Laienrichter\*innen besteht und der damit verbundene organisatorische Aufwand für die Mitarbeiter\*innen in der zuständigen Geschäftsabteilung gering gehalten werden konnte.

#### 4. Juristische Mitarbeiter\*innen (rechtskundige Bedienstete)

Das Verwaltungsgericht Wien verfügte im Berichtszeitraum über insgesamt **zehn juristische Mitarbeiter\*innen**. Während zwei davon in der Evidenzstelle insbesondere mit der Veröffentlichung von Entscheidungen des Verwaltungsgerichtes Wien sowie mit der Aufbereitung höchstgerichtlicher Entscheidungen für die Judizierenden betraut sind, arbeiten die anderen acht einzelnen Richter\*innen zu (ähnlich wie beim Bundesverwaltungsgericht und beim Verwaltungsgerichtshof) und unterstützten im Berichtszeitraum insofern insgesamt 26 Richter\*innen. Die juristischen Mitarbeiter\*innen sammeln hierbei vertiefende Kenntnisse in zahlreichen Rechtsmaterien und leistet das Verwaltungsgericht Wien vor diesem Hintergrund einen gewichtigen Beitrag zur Ausbildung des rechtskundigen Dienstes der Stadt Wien.

#### 5. Verwaltungspersonal

Die Gesamtzahl des Verwaltungspersonals am Verwaltungsgericht Wien ergab mit Stichtag 31. Dezember 2021 einen Bedienstetenstand von einem juristischen Leiter der Stabsstelle Evidenz und Recht (A/VII), zehn rechtskundigen Bediensteten (A/III), fünf Fachbediensteten des Verwaltungsdienstes [einem Vorsteher der Geschäftsstelle (B/VII), einer Leiterin der Stabsstelle Personal (B/VII), einer Leiterin der Stabsstelle Budget und Gebühren (B/VII), einer Leiterin der Stabsstelle Datenschutz (B/VII), einer Leiterin des Referates Statistik (B/III)], einer Leiterin der Präsidialkanzlei (C/V), zwei EDV-Mitarbeitern (C/V und C/IV), einer Mitarbeiterin der Stabsstelle Personal (B/III), einer Amtsgehilfin und zwei Amtsgehilfen sowie von 74,5 Kanzleibediensteten (darunter in den Geschäftsabteilungen fünf Bedienstete mit der Dienstklasse (Dkl.) C/V, zehn mit der Dkl. C/IV und fünf Bedienstete mit der Dkl. C/III mit Ausgleichzulage auf C/IV, 14 Bedienstete mit der Funktionsbewertung VA\_SBA 2b/3 und 23,5 Bedienstete mit der Dkl. C/III). Die übrigen Mitarbeiter\*innen arbeiten für das Geschäftsverteilungsprotokoll bzw. die Poststelle (7 VZÄ), die Evidenzstelle (4 VZÄ), die Präsidialkanzlei (4 VZÄ) und für das Büro des Präsidenten (Justizverwaltung, 2 VZÄ).

Bedauerlicherweise gibt es – wie bereits einleitend ausgeführt – bislang zu dem vom Verwaltungsgericht Wien an die Entscheidungsträger\*innen des Landes Wien gerichteten Antrag auf Erhöhung des Dienstpostenplanes um 15 Kanzleibedienstete vom 4. November 2020 und der daraufhin vom Amt der Landesregierung eingeleiteten Personalbedarfsprüfung immer noch keine abschließende Entscheidung. Dies ist umso bedauerlicher, als die Knappheit an Kanzleipersonal und damit nicht nur, aber auch an für die Schriftführung in den mündlichen Verhandlungen zur Verfügung stehendem Personal die richterlichen Möglichkeiten an einer zügigen Verfahrensführung limitiert, zumal es dadurch insbesondere zu längeren Wartezeiten auf verfügbare Verhandlungstermine kommt.

#### 6. Fortbildungen (inkl. Dienstprüfungskurse) und Dienstreisen

Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten auch im Jahr 2021 nur wenige Fort- und Weiterbildungskurse face to face stattfinden. Das stattdessen erweiterte E-Learning Angebot der Wien Akademie und der ÖAVG (Österreichische Akademie der Verwaltungsgerichtsbarkeit) wurde sehr gut angenommen. So wurden insgesamt 1522,75 Fortbildungsstunden absolviert. Infolge der immer höher werdenden Arbeitsbelastung ist es den Richter\*innen zusehends kaum mehr möglich, Fortbildungsveranstaltungen wie Kurse, Seminare, Symposien und dergleichen zu besuchen.

Im Berichtszeitraum legte eine Mitarbeiterin die Dienstprüfung für den Kanzleidienst ab. Elf Mitarbeiter\*innen nahmen an den Modulen der Dienstausbildung teil, davon legten im Berichtszeitraum sieben Mitarbeiter\*innen erfolgreich alle Module für die Dienstausbildung „Sachbearbeitung allgemein“ ab. Insgesamt betrug die Anzahl der absolvierten Kursstunden 432,5.

#### 7. Disloziertes Arbeiten („Homeoffice“)

Das Verwaltungspersonal sowie die Rechtspfleger\*innen nahmen vermehrt disloziertes Arbeiten in Anspruch. Im Jahr 2021 konnte diese Möglichkeit auf insgesamt 183 Mitarbeiter\*innen erweitert werden. Besonders bei Absonderungen als Präventionsmaßnahme war das mobile Arbeiten vorteilhaft. Es wurden im

Berichtszeitraum 44 Laptops im Austausch gegen den Stand-Dienst-PC angeschafft. Dies wirkt sich insofern erleichternd auf die Arbeitsbedingungen aus, als die computerbezogene Sprachsoftware auch zu Hause genutzt werden kann und somit ein effizienteres Arbeiten möglich ist.

Um effektives Arbeiten zu gewährleisten, war es notwendig, das Aktenverwaltungs- und Aktenbearbeitungsprogramm Jura zu virtualisieren. Dabei wurden Programmierungsmaßnahmen gesetzt, die auch bei Inanspruchnahme von Homeoffice eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Judizierenden und den Kanzleikräften gewährleisten.

### 8. Auswirkungen der Arbeitsbelastung

Wie im Vorwort angesprochen, liegt die Arbeitsbelastung der Richter\*innen des Verwaltungsgerichtes Wien bereits seit Jahren um rund 30% über den als zumutbar ausgewiesenen Leistungszahlen, die ohnehin zu den höchsten in Österreich zählen.

Die von der richterlichen Landesvertretung auch für das Jahr 2021 durchgeführte Befragung, an der wieder mehr als die Hälfte der Richter\*innen teilgenommen hat, macht die Auswirkungen dieser Belastungen deutlich: Ein Drittel der Befragten gab an, die zugewiesenen Verfahren nur mehr erledigen zu können, wenn sie auch am Wochenende oder an sonstigen freien Tagen arbeiten, fast die Hälfte der Befragten gab an, auf Grund der Arbeitsbelastung den Erholungsurlaub nicht mehr zur Gänze konsumieren zu können. Wenig verwunderlich befürchtet eine annähernd gleiche Zahl an Richter\*innen bei weiterer Überlastung negative Folgen für die körperliche und seelische Gesundheit. Besonders belastend ist für viele Richter\*innen auch die Vorstellung, dass es im Falle eines Krankenstandes zu Überschreitungen der Entscheidungsfristen kommen könnte.

Wie bereits in den Vorjahren festgestellt, hat zur Reduzierung des Arbeitsdrucks die Schaffung zusätzlicher richterlicher Planstellen bzw. die rasche Nachbesetzung freiwerdender richterlicher Planstellen für das Verwaltungsgericht Wien höchste Priorität.

Dazu kommt, dass die höchstgerichtliche Judikatur im Berichtsjahr die Anonymisierung von Entscheidungen eines Verwaltungsgerichtes zu Zwecken der Veröffentlichung – soweit gesetzlich nicht anderes angeordnet ist – als einen Akt der Rechtsprechung eingeordnet hat (VwGH 9.8.2021, Ra 2019/04/0106). Bisher wurden die Anonymisierungen von Entscheidungen des Verwaltungsgerichtes Wien zu Zwecken der Veröffentlichung (vgl. § 22 VGWG) durch die Evidenzstelle vorgenommen. Angesichts der neuen Leitlinien in der höchstgerichtlichen Judikatur sind für die Judizierenden im Berichtsjahr nennenswerte Zusatzaufgaben angefallen, ohne dass bisher vom Landesgesetzgeber personelle Vorsorge getroffen wurde.

#### **IV. GERICHTSORGANISATION**

##### 1. Raumorganisation

Das im Jahr 2020 begonnene Umbau- und Erweiterungsprojekt hinsichtlich der Schaffung eines räumlich getrennten rein öffentlichen Bereiches und eines reinen Bürobereiches wurde Mitte des Jahres 2021 abgeschlossen. Seither verfügt das Verwaltungsgericht Wien über insgesamt 21 Verhandlungssäle, eine Poststelle und einen Akteneinsichtsraum. Jeweils ein Wartebereich ist in unmittelbarer Nähe fünf bis sechs Verhandlungssälen zugeordnet. Die neu eingerichtete Poststelle ist nächst dem Zugangsbereich und in unmittelbarer Nähe zur Sicherheitsschleuse angesiedelt. Sie stellt die zentrale Anlaufstelle für externe Personen dar und zwar unabhängig davon, ob Eingaben gemacht oder z.B. Apostillen abgeholt werden.

##### 2. Aktenbearbeitung und Aktenverwaltung

Im Berichtszeitraum wurden die Umsetzungsplanungen für die Anbindung des Elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) an die gerichtsinterne Aktenverwaltungs- und Aktenbearbeitungssoftware Jura weiter intensiviert. Bisläng fehlt allerdings noch – aufgrund der zustellrechtlichen Auswirkungen – die nötige gesetzliche Grundlage (vergleichbar zu § 21 Bundesverwaltungsgerichtsgesetz). Damit wären dann Parteienvertreter\*innen (wie Rechtsanwält\*innen) aber auch Sachverständige und Dolmetscher\*innen verpflichtet, ihre Eingaben in umfassender, digitaler Form über den Elektronischen Rechtsverkehr einzubringen.

Dies würde eine einheitliche Vorgehensweise schaffen und die mit dem Parallelbetrieb von elektronischem und Papierakt einhergehenden Probleme deutlich reduzieren. Ungeachtet der künftig zu erwartenden Einsparungen (Wegfall der Portokosten) ist in der Einführungs- und Übergangsphase mit erhöhten Kosten zu rechnen, wofür das entsprechende Budget bereitzustellen ist.

Das den Behörden für die administrative Abwicklung von Verwaltungsstrafverfahren zur Verfügung stehende Programm VStV betreffend, wirkt das Verwaltungsgericht Wien mit drei Mitarbeiter\*innen an einer österreichweiten Arbeitsgruppe mit, die bereits über einen rein lesenden Zugriff hinausgehend an der Umsetzung einer direkten Kommunikation zwischen VStV und den jeweiligen gerichtsinternen Programmen arbeitet. In weiterer Folge soll die bereits seit mehreren Jahren genutzte Schnittstelle hin zum ELAK der Stadt Wien weiterentwickelt und eine direkte Kommunikation zwischen den beiden Programmen in beide Richtungen ermöglicht werden.

Die in allen Bereichen **fortschreitende Digitalisierung** schafft neue Potenziale und zugleich neue Herausforderungen. Um die Potenziale ausschöpfen und den Herausforderungen begegnen zu können, sind Weiterentwicklungen in Organisationen, Abläufen und Ausstattung des Verwaltungsgerichts erforderlich (zB zusätzliche, den Anforderungen an öffentliche Verhandlungen entsprechend positionierte Bildschirme und Unterschriftenpads zur elektronischen Unterfertigungen der Verhandlungsprotokolle).

Aktuell fehlen unter anderem die erforderliche Hardware und (zumindest Anpassungen der) Software für eine umfassende digitale Arbeitsweise. Medienbrüche können daher nach wie vor nicht vermieden werden. Insbesondere sind Parteirechte (zB Akteneinsicht), Abläufe in öffentlichen Verhandlungen (zB Vorhalte einzelner, gegebenenfalls teilweise geschwärzter Aktenstücke) und Ermittlungen des Verwaltungsgerichts zu berücksichtigen, die derzeit einen physischen Papierakt (insbesondere für öffentliche Verhandlungen) in vielen Fällen unverzichtbar bleiben lassen. Der derzeit notwendige Parallelbetrieb mit teilweise elektronisch und teilweise physisch geführten Akten beansprucht beträchtliche Ressourcen.

### 3. Sicherheitskonzept

Das Verwaltungsgericht Wien verfügt seit dem Jahr 2014 über ein Sicherheitskonzept, welches gewährleistet, dass der Zutritt nur Personen möglich ist, welche durch das Sicherheitspersonal und eine Sicherheitsschleuse kontrolliert werden. Die Erfahrungen seit Einführung dieses Systems zeigen, dass diese Zugangskontrolle für die Sicherheit der Gerichtsbediensteten und der Parteien essentiell ist, wurden doch alleine im Berichtsjahr rund **3.261 gefährliche Gegenstände**, darunter 13 Schusswaffen, in Verwahrung genommen.

Nachdem Mitte des Jahres 2021 alle baulichen Raumerweiterungsmaßnahmen abgeschlossen waren, wurde auch das Sicherheitskonzept angepasst. Dabei wurden die Zugangsmöglichkeiten aller Außenabgrenzungen mit vom Verwaltungsgericht Wien programmierten mechatronischen Zylindern ausgestattet und folglich im September 2021 der – vom Bürobereich physisch getrennte – öffentliche Bereich eröffnet, womit im dritten Quartal des Berichtszeitraumes das seit langem geforderte und den modernen Sicherheitsstandards entsprechende Zwei-Kreis-Sicherheitssystem am Verwaltungsgericht Wien vollumfänglich umgesetzt werden konnte.

## **V. RICHTERLICHE UNABHÄNGIGKEIT**

Im Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020 hat das Verwaltungsgericht sehr detailliert auf die unzureichende strukturelle Unabhängigkeit des Verwaltungsgerichtes Wien hingewiesen und – unter Berufung auf bestehende europäische Standards – den Landesgesetzgeber aufgefordert, diese Defizite zu beseitigen. Die öffentliche Kritik an den nun bekannt gewordenen Versuchen der politischen Einflussnahme auf die Justiz betrifft zwar u.a. nur die Verwaltungsgerichte des Bundes, sie zeigt aber gleichzeitig, wie berechtigt die im Tätigkeitsbericht 2020 erhobenen Forderungen an den Landesgesetzgeber waren. Dies gilt insbesondere für die Forderung der Einbeziehung richterlicher Gremien in das Auswahlverfahren für Präsident\*in bzw. Vizepräsident\*in des Verwaltungsgerichtes Wien.

Bedauerlicherweise ist bis dato keine der Forderungen umgesetzt worden.

## VI. GESCHÄFTSGANG

### 1. Eingang an Rechtssachen

Im Berichtszeitraum wurden beim Verwaltungsgericht Wien insgesamt **18.426 Verfahren neu** anhängig gemacht (im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 1.610 neue Verfahren),<sup>1</sup> hinzu traten 9.044 offene Rechtssachen aus dem Jahr 2020, die mit 1. Jänner 2021 zur Erledigung anstanden. Das bedeutet eine **Gesamtbelastung von 27.470 anhängigen Verfahren** vor dem Verwaltungsgericht Wien im Berichtsjahr.

Vergleicht man nun die Gesamtbelastung an Rechtssachen beim Verwaltungsgericht Wien im Berichtsjahr (27.470) mit der Gesamtbelastung im Jahr 2020 (25.429), ist diese gestiegen (**+ 8,02% gegenüber dem Vorjahr**).

### 2. Entwicklung der Arbeitsbelastung

Von den insgesamt 18.426 neu angefallenen Rechtssachen entfielen 51,9% (9.563) auf Strafverfahren und 48,1% (8.863) auf Administrativverfahren. Damit wurde der bisherige Trend hin zu Administrativverfahren (2015: 54,4% zu 45,6%, 2016: 53,4% zu 46,6%, 2017: 49,4% zu 50,6%, 2018: 42,2% zu 57,8%, 2019: 40,7% zu 59,3%, 2020: 47,9% zu 52,1%) vorläufig verlangsamt, was sich jedoch mutmaßlich auf die Maßnahmen der Legislative und Exekutive im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zurückführen lässt.

Den Richter\*innen wurden im Berichtsjahr 16.832 Rechtssachen zugewiesen. Bei den im Berichtsjahr judizierenden Richter\*innen (80,69 Vollzeitäquivalente) ergibt dies **pro Richter\*in eine Neubelastung von 208 Rechtssachen** im Berichtsjahr (gegenüber 180 Rechtssachen im Jahr 2020, **also ein Anstieg um rund 15%**). Zusätzlich zu den den Richter\*innen zugewiesenen Rechtssachen

---

<sup>1</sup> Bei der Zählweise der Rechtssachen besteht nach wie vor zwischen den einzelnen Verwaltungsgerichten ein erheblicher Unterschied. Eine einheitliche Zählweise wird in zunehmendem Ausmaß erforderlich, da von unterschiedlichen Institutionen bei den Verwaltungsgerichten vergleichbare Daten angefragt werden. So ist etwa an die European Commission for the Efficiency of Justice (CEPEJ), welche im Wirkungsbereich des Europarats die Justiz nach einem bestimmten Schema evaluiert, ein vergleichbarer Wert einzumelden. Die Eingangszahlen abzüglich der Annexzahlen laut Geschäftsverteilung sind im Anhang zum vorliegenden Tätigkeitsbericht ausgewiesen.

wurden den Rechtspfleger\*innen im Berichtszeitraum weitere 1.594 Rechtssachen zur eigenständigen Erledigung zugewiesen.

Der **Stand an offenen Rechtssachen per 31. Dezember 2021** betrug **9.757**, davon 4.342 Administrativverfahren und 5.415 Strafverfahren. Im Vergleich zu den Vorjahren (2015: 7.535, 2016: 8.724, 2017: 9.024, 2018: 9.406, 2019: 8.613, 2020: 9.044) bedeutet dies einen Anstieg offener Rechtssachen um 713 zum Jahresende.

### 3. Anzahl der Erledigungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 17.713 Rechtssachen (8.719 Strafverfahren und 8.994 Administrativverfahren) entschieden, von Richter\*innen 16.029 (inklusive 189 Vorstellungserledigungen) und von Rechtspfleger\*innen 1.684 Rechtssachen. Somit wurden im Berichtsjahr **pro Richter\*in ca. 198 Rechtssachen** und pro Rechtspfleger\*in (gemessen an den zur Verfügung stehenden 12,75 Vollzeitäquivalenten) ca. 132 Rechtssachen **abgeschlossen**. Im Jahr 2020 waren es zum Vergleich pro Richter\*in ca. 170 Rechtssachen und pro Rechtspfleger\*in ca. 160 Rechtssachen.

Im Vergleich zum Jahr 2020, in welchem 16.385 Rechtssachen erledigt wurden (davon 14.148 von Richter\*innen und 2.237 von Rechtspfleger\*innen), bedeutet das einen Anstieg um 1.328 Erledigungen im Jahr 2021.

Im Vergleich zu den Erledigungszahlen der vergangenen Jahre (2015: 16.285, 2016: 14.806, 2017: 16.926, 2018: 16.621, 2019: 17.370, 2020: 16.385) ist ein Anstieg der Erledigungen, nämlich um 8,10%, auf 17.713 zu verzeichnen.

Es wurden im Berichtsjahr insgesamt 107 Vorstellungen gegen Entscheidungen der Rechtspfleger\*innen eingebracht. Das bedeutet, dass 6,3% dieser Entscheidungen richterlich überprüft werden mussten.

### 4. Art der Erledigungen

Die Art der Erledigungen kann den Diagrammen im Anhang entnommen werden.

## 5. Verfahrenshilfe

Im Berichtsjahr wurden 359 Anträge auf Bewilligung der Verfahrenshilfe in Verwaltungsstrafverfahren und Administrativverfahren vor dem Verwaltungsgericht gestellt (§ 8a und § 40 VwGVG).

## 6. Anzahl der öffentlichen mündlichen Verhandlungen

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 8.087 öffentliche mündliche Verhandlungen durchgeführt, davon 36 Senatsverhandlungen und 8.051 Einzelrichter-verhandlungen.

# **VII. VERFAHREN VOR DEN GERICHTSHÖFEN ÖFFENTLICHEN RECHTS**

## 1. Rechtsbehelfe

Vor den Gerichtshöfen öffentlichen Rechts (Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof) wurden im Berichtsjahr insgesamt 928 Erkenntnisse und Beschlüsse des Verwaltungsgerichtes Wien bekämpft. Im Vergleich zu 2020 (1.035) sind dies um rund **10,34% weniger ergriffene Rechtsbehelfe**. Gemessen an der Zahl der durch Richter\*innen erledigten Rechtssachen (16.029) ergibt dies eine Anfechtungsquote von 5,79%.

## 2. Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof

Beim Verfassungsgerichtshof wurden im Berichtsjahr gegen Entscheidungen des Verwaltungsgerichtes Wien 322 Beschwerden (knapp 2,01% der Erledigungen durch Richter\*innen) anhängig gemacht, von denen 174 Beschwerdeverfahren zum Ende des Berichtsjahres noch offen waren. Im Vorjahr wurden 319 Beschwerden beim Verfassungsgerichtshof eingebracht.

Der Verfassungsgerichtshof hat 2021 148 Beschwerdeverfahren aus dem Berichtsjahr abgeschlossen: Dabei wurde in 136 Fällen (91,89%) die Behandlung

der Beschwerde abgelehnt, fünf Beschwerden (3,38%) wurden zurückgewiesen, in sechs Fällen (4,05%) wurde der Beschwerde stattgegeben und die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Wien aufgehoben und in einem Fall wurde die Beschwerde abgewiesen (0,68%).

### 3. Revisionen an den Verwaltungsgerichtshof

Von den im Berichtsjahr gegen Entscheidungen des Verwaltungsgerichtes Wien anhängig gemachten 606 Revisionen waren 66 ordentliche Revisionen und 540 außerordentliche Revisionen, das bedeutet eine Revisionsquote von 3,78%. Am Ende des Berichtsjahres waren noch 404 Revisionen offen. Im Vorjahr wurden 716 Revisionen gegen Entscheidungen des Verwaltungsgerichtes Wien eingebracht.

Der Verwaltungsgerichtshof hat 2021 202 Revisionen aus dem Berichtsjahr abgeschlossen: In 156 Fällen (77,23%) erfolgte eine Zurückweisung, in elf Fällen (5,45%) eine Einstellung, in vier Fällen (1,98%) eine Abweisung und in 31 Fällen (15,35%) eine Aufhebung der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Wien.

### 4. Fristsetzungsanträge an den Verwaltungsgerichtshof

Im Jahr 2021 wurden 38 Fristsetzungsanträge an den Verwaltungsgerichtshof gestellt. Im Verhältnis zur Gesamtbelastung von 27.470 anhängigen Rechtssachen im Berichtsjahr bedeutet das einen Prozentsatz von 0,14.

### 5. Vom Verwaltungsgericht Wien initiierte Normenkontrollverfahren

Im Berichtsjahr wurden vom Verwaltungsgericht Wien beim Verfassungsgerichtshof ein Gesetzesprüfungsverfahren und fünf Verordnungsprüfungsverfahren veranlasst. An den Gerichtshof der Europäischen Union wurden drei Vorabentscheidungsersuchen herangetragen.

## VIII. AUSBLICK

Der Entwurf für ein COVID-19-Impfpflichtgesetz – COVID-19-IG (164/ME XXVII. GP) schätzt in seinen Erläuterungen, dass sich die Impfpflicht im Jahr 2022 in 1.400.000, im Jahr 2023 in 400.000 und im Jahr 2024 in 40.000 Verwaltungsstrafverfahren niederschlagen wird, in denen im Jahr 2022 in 100.000 Fällen und in den Jahren 2023 und 2024 in 30.000 bzw. 3.000 Fällen die Verwaltungsgerichte (der Länder) mit Beschwerde angerufen werden; der Zeitaufwand pro verwaltungsgerichtlichem Verfahren wird vom Entwurf mit drei Stunden veranschlagt.

Aus rechtspolitischer Sicht ist zu erwarten, dass Impfpflichtige, die bislang noch nicht vom Impfangebot Gebrauch gemacht haben, ihre bisher eingenommenen Standpunkte wohl konsequent zu verteidigen versuchen werden, indem sie vom Rechtsschutz Gebrauch machen, und zwar in höherem Ausmaß als vom Entwurf erwartet.

Vor dem Hintergrund des gegenwärtigen gesellschaftlichen Diskurses über die Impfpflicht ist nicht nur eine Rechtsmittelquote von unter 10 Prozent optimistisch gering geschätzt, sondern auch der Zeitaufwand pro Fall unrealistisch niedrig veranschlagt, weil in zahlreichen Fällen ein Beschwerdevorbringen zu erwarten ist, das auf die Beziehung von Sachverständigen durch die Verwaltungsgerichte hinauslaufen wird, wie dies die zahlreichen Verwaltungsstrafverfahren auf Grund des COVID-19-Maßnahmengesetzes bereits jetzt zeigen.

Selbst wenn man das Zahlengerüst des Entwurfes heranzieht, würde dies allein im Jahr 2022 zumindest eine **Verdoppelung der Zahl der Richter\*innen** an den Landesverwaltungsgerichten erfordern, wofür bislang keinerlei Vorsorge getroffen wurde. Einer Beschwerde an das Verwaltungsgericht kommt jedenfalls aufschiebende Wirkung zu. Verfahrensverzögerungen durch Überlastung der Verwaltungsgerichte stehen aber in einem Konflikt mit einem primären Ziel des Entwurfes, nämlich einer effektiven bzw. effizienten Vollziehung der Impfpflicht (so die ErläutME S. 11).

Unabhängig von der Frage, in welcher Form das COVID-19-Impfpflichtgesetz – COVID-19-IG, BGBl. I Nr. 4/2022, vollzogen wird, ist auf die Ausführungen im Vorwort hinzuweisen, wonach bereits aktuell die von einer/einem Richter\*in zumutbar zu erbringende Belastungsgrenze deutlich überschritten ist und eine **Ernennung von etwa 30 Richter\*innen** unter Zugrundelegung der aktuellen Belastung samt entsprechender Erweiterung des Kanzleipersonals und der räumlichen Kapazitäten unbedingt erforderlich ist.

Dazu kommt, dass nach der Altersstruktur der Richter\*innen des Verwaltungsgerichtes Wien im Jahr 2022 drei Richter das gesetzliche Pensionsalter von 65 Jahren erreichen. Mit Beginn des heurigen Jahres sind bereits **18 Richter\*innen** – das ist rund ein Fünftel der Richterschaft – nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften **berechtigt, den Ruhestand anzutreten**. Zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Gerichtes erscheint es notwendig, auch im Bereich der Richterschaft umgehend eine vorausschauende Personalplanung in Angriff zu nehmen, um eine nahtlose Nachbesetzung gewährleisten zu können.

## IX. ANHANG

### Verfahren gegliedert nach Protokollgruppen

Die nachfolgende Aufgliederung des Einganges an Rechtssachen im Jahr 2021 wurde nach den in der Geschäftsverteilung vorgesehenen Protokollgruppen vorgenommen und erfolgt von den höchsten zu den niedrigsten Fallzahlen.

Die Vergleichswerte zum Kalenderjahr 2020 wurden in Klammer hinter die Zahl der im Berichtsjahr zugewiesenen Rechtssachen gesetzt.

#### 1. Verwaltungsstrafverfahren

031 "Verkehrs-Kraftfahr-Polizeirecht":	6.386	(4.585)	↑
001 "Strafsachen Mix":	1.072	(1.051)	
041 "Ausländerbeschäftigungs- und Sozialversicherungsrecht":	679	(745)	
021 "Gewerberecht":	432	(374)	↑
002 "Glücksspielrecht":	321	(616)	↓
011 "Baurecht":	243	(344)	↓
042 "Arbeitnehmerschutz- und Arbeitszeitrecht":	133	(80)	↑
051 "Fremdenrecht":	131	(129)	
022 "Lebensmittelrecht":	131	(99)	↑
003 "Abfallwirtschaftsrecht":	35	(34)	

#### 2. Administrativverfahren

151 "Einwanderungsrecht und Fremdenwesen":	1857	(2.218)	↓
141 "Sozialhilferecht" <sup>2</sup> :	1055	(1.069)	
111 "Baurecht":	645	(504)	↑
101 "Administrativsachen Mix":	505	(548)	
131 "Führerscheinrecht":	462	(414)	↑
152 "Staatsbürgerschaftsrecht":	442	(368)	↑
109 "Epidemierecht":	366	NEU	
121 "Recht der Wirtschaft	354	(102)	↑
107 "Umwelt- und Landeskulturrecht":	275	(303)	
112 "Recht der Technik"	228	(197)	↑
162 "Umlagenrecht Selbstverwaltungskörper und Freie Berufe":	218	(287)	↓
103 "Sicherheitsverwaltung":	196	(149)	↑
102 "Maßnahmen-, Weisungs- und Verhaltensbeschwerden:	174	(145)	↑
122 "Anlagenrecht"	70	(63)	↑
106 "Gesundheitsrecht":	59	(53)	↑
123 "Vergaberecht":	48	(49)	
105 "Gewerberecht":	45	(44)	
171 "Dienst- und Disziplinarrecht der öffentlich-rechtl. Bediensteten":	44	(46)	
172 "Berufs- und Disziplinarrecht der Freien Berufe":	37	(25)	↑
104 "Glücksspielrecht":	25	(14)	↑
124 "Vergaberecht - einstweilige Verfügungen":	21	(32)	↓
173 "VGW-DRG":	1	(2)	↓

#### 3. Landesrechtspfleger\*innensachen

242 "Mindestsicherung":	1.578	(1.778)	↓
davon Richter*innensachen <sup>3</sup>	116	(143)	
241 "Gesundheit und Soziales":	150	(227)	↓
davon Richter*innensachen	18	(23)	

211 "Recht der Technik" (Richter*innensachen):	4	(60)	↓
251 "Innere Verwaltung" (Richter*innensachen):	3	(36)	↓
221 "Recht der Wirtschaft" (Richter*innensachen):	1	(11)	↓

### Art der Erledigungen

Im Berichtsjahr wurden beim Verwaltungsgericht Wien 8.719 Strafverfahren und 8.994 Administrativverfahren von Richter\*innen und Rechtspfleger\*innen erledigt, somit insgesamt 17.713 Rechtssachen.

Diagramm:

Verwaltungsstrafverfahren: Aufschlüsselung der Enderledigungen nach Erledigungsart

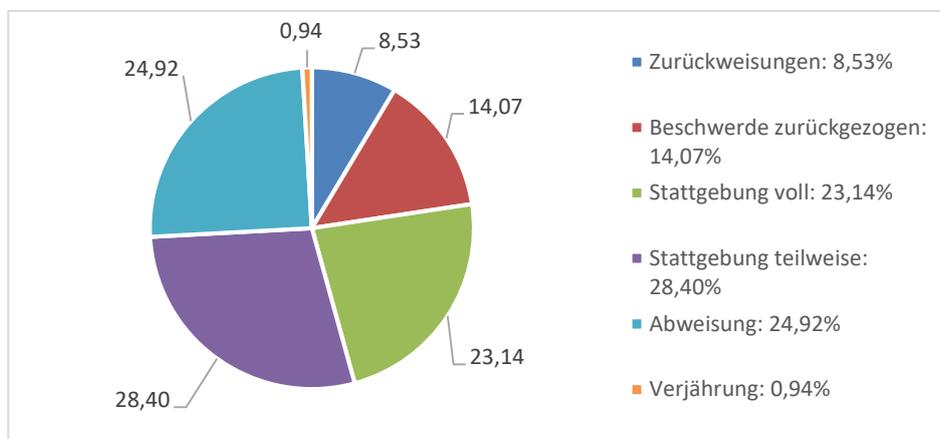
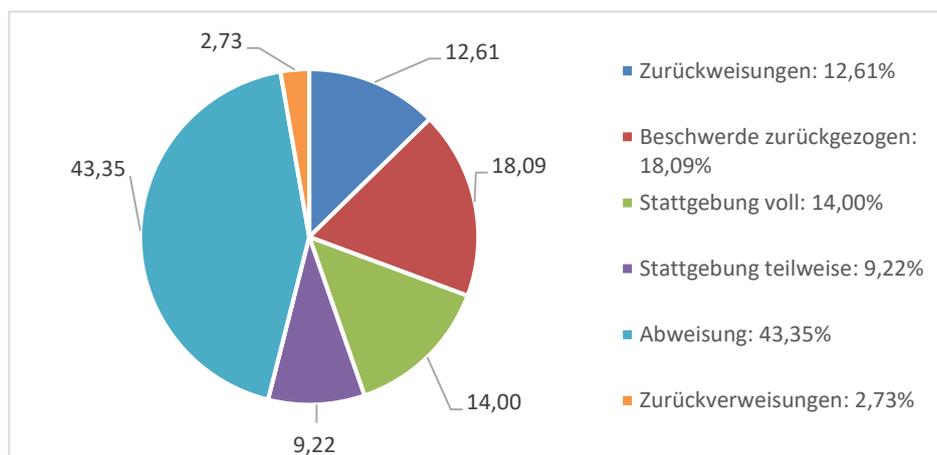


Diagramm:

Administrativverfahren: Aufschlüsselung der Enderledigungen nach Erledigungsart



<sup>2</sup> Hierbei ist zu beachten, dass ein Teil der Sozialhilferechtssachen von den Rechtspfleger\*innen geführt wird, womit sich eine Gesamtbelastung (inkl. PG 242) von 2.633 Rechtssachen ergibt.

<sup>3</sup> Die Richter\*innensachen bestehen aus Ansichziehungen, Vorstellungen sowie anderen in der Geschäftsverteilung definierten „Annexsachen“ (etwa Revisionen, Rechtssachen im zweiten Rechtsgang, Entscheidungsbeschwerden).

## Verfahrensdauer

Die durchschnittliche Verfahrensdauer aller im Berichtsjahr erledigten Verfahren beträgt über alle Protokollgruppen gerechnet rund sechs Monate (171 Tage) und ist damit gegenüber 2020 (164 Tage bzw. rund fünf Monate) leicht gestiegen.

Die kürzeste Verfahrensdauer gab es bei der Richter\*innenmaterie in der Protokollgruppe 109 „Epidemierecht“ mit rund 69 Tagen (unberücksichtigt bleibt die nicht repräsentative PG 124). Bei den Rechtspfleger\*innenmaterien ist die kürzeste Verfahrensdauer mit rund 75 Tagen in der Protokollgruppe 242 „Mindestsicherung“.

Die längste Verfahrensdauer unter den Administrativverfahren hat die Protokollgruppe 171 Dienst- und Disziplinarrecht der öffentlich-rechtl. Bediensteten mit durchschnittlich 422 Tagen. Die kürzeste Verfahrensdauer bei den Verwaltungsstrafverfahren beträgt rund 123 Tage in der Protokollgruppe 003 „Abfallwirtschaftsrecht“.

Diagramm:  
Verfahrensdauer in Verwaltungsstrafverfahren in Tagen

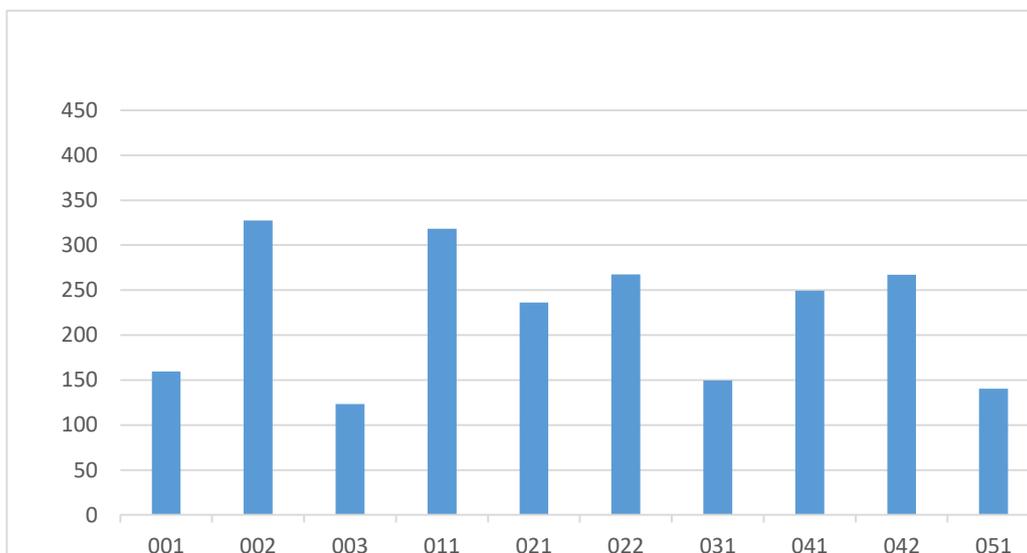
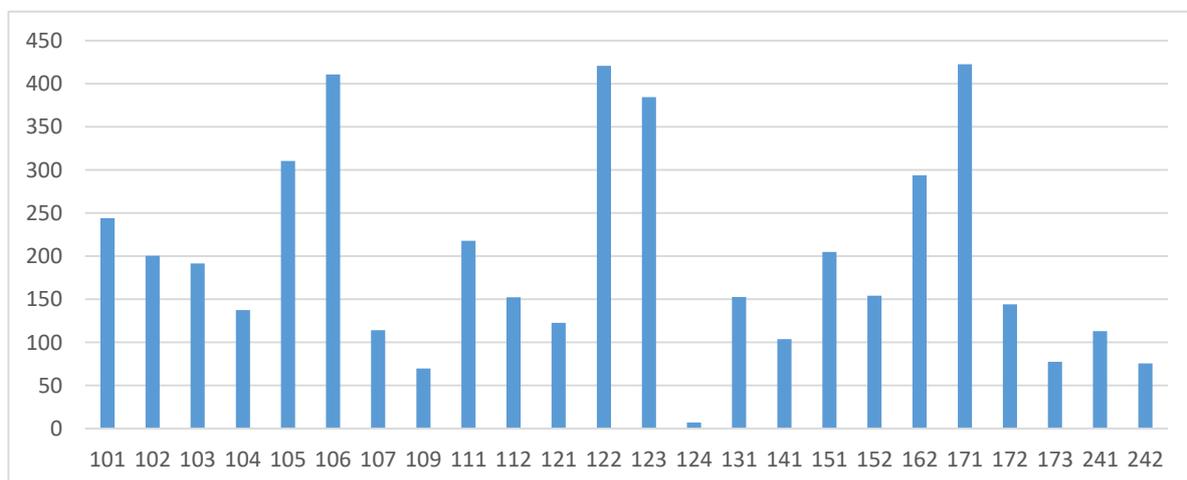


Diagramm:  
Verfahrensdauer in Administrativverfahren in Tagen



**Gliederung des Arbeitsanfalls nach Protokollgruppen und Materien  
(Eingang 2021)**

<b>GESAMTEINGANG</b>	<b>18426</b>
davon Annexsachen	2965
vom Gesamteingang Rechtspfleger*innenakten	1594
davon Annexsachen	49

<b>001 Strafsachen-Mix</b>	<b>1072</b>
davon Annexsachen	129
davon	
Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)	1
Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (AIVG)	8
Arzneiwareneinfuhrgesetz 2010	10
Ärztegesetz 1998 (ÄrzteG 1998)	3
Bilanzbuchhaltungsgesetz 2014 (BiBuG 2014)	1
Bundes-Energieeffizienzgesetz	1
Bundesgesetz über die Europäische Ermittlungsanordnung in Verwaltungsstrafsachen (EEA-VStS-G)	27
Bundesstatistikgesetz 2000	25
Containersicherheitsgesetz	1
Donauinselerordnung	1
Elektrotechnikgesetz 1992 (ETG 1992)	4
Epidemiegesetz 1950 (EpiG)	119
Forstgesetz 1975	11
Gesetz zum Schutz gegen Baulärm	3
Glücksspielgesetz (GSpG)	2
Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L)	8
Integrationsgesetz (IntG)	11
Kanalanlagen- und Einmündungsgebührengesetz	3
Kanalgrenzwerteverordnung	1
Maß- und Eichgesetz (MEG)	8
Mediengesetz	3
Meldegesezt 1991 (MeldeG)	53

Mietrechtsgesetz (MRG)	5
Privatschulgesetz	1
Psychologengesetz 2013	1
Psychotherapiegesetz	1
Pyrotechnikgesetz 2010 (PyroTG 2010)	6
Rechtsanwaltsordnung (RAO)	7
Rezeptpflichtgesetz	1
Rundfunkgebührengesetz (RGG)	65
Sanitätergesetz	1
Schiffahrtsgesetz (SchFG)	28
Schulpflichtgesetz 1985	27
Strahlenschutzgesetz 2020 (StrSchG 2020)	1
Suchtmittelgesetz (SMG)	3
Tierschutzgesetz (TschG)	45
Tierseuchengesetz	4
Universitätsgesetz (UG)	2
Verordnung des Magistrates der Stadt Wien über die Haustorsperre und Hausbeleuchtung	1
Verordnung des Magistrats der Stadt Wien betreffend das Verbot des Konsumierens von alkoholischen Getränken am Praterstern	10
Versammlungsgesetz 1953	82
Verwaltungsstrafgesetz 1991 (VStG)	77
Waffengesetz 1996 (WaffG)	7
Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959)	2
Wehrgesetz 2001 (WG 2001)	2
Wiener Baumschutzgesetz	30
Wiener Frühförderungsgesetz (WFfG)	2
Wiener Gebrauchsabgabengesetz 1966 (GAG)	3
Wiener Jugendschutzgesetz 2002 (WrJSchG 2002)	6
Wiener KampierV 1985	3
Wiener Nationalparkgesetz	4
Wiener Naturschutzgesetz	12
Wiener Parkometergesetz 2006	5
Wiener Prostitutionsgesetz 2011 (WPG 2011)	18
Wiener Reinhaltegesetz (Wr. ReiG)	45
Wiener Rettungs- und Krankentransportgesetz (WRKG)	2
Wiener Tierhaltegesetz	230
Wiener Veranstaltungsgesetz	12
Winterdienst-Verordnung	2

Zivildienstgesetz 1986 (ZDG)	15
------------------------------	----

<b>002 Glücksspielrecht</b>	<b>321</b>
davon Annexsachen	234
davon	
Gebühren von Totalisateur- und Buchmacherwetten	1
Glücksspielgesetz (GSpG) Administrativ	56
Glücksspielgesetz (GSpG)	130
Wiener Wettengesetz	124
Wiener Wettengesetz Administrativ	10

<b>003 Abfallwirtschaftsrecht</b>	<b>35</b>
davon Annexsachen	7
davon	
Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002)	34
Wiener Abfallwirtschaftsgesetz (Wr. AWG)	1

<b>011 Baurecht</b>	<b>243</b>
davon Annexsachen	43
davon	
Bauordnung für Wien (BO für Wien)	203
Wiener Bauproduktengesetz 2013 (WBPG 2013)	2
Wiener Feuerpolizeigesetz 2015 (WFPoIG 2015)	26
Wiener Gasgesetz 2006	11
Wiener Heizungs- und Klimaanlageengesetz 2015 (WHeizKG 2015)	1

<b>021 Gewerberecht</b>	<b>432</b>
davon Annexsachen	36
davon	
Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr (BO 1994)	1
Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 (UWG)	1
Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBG)	1
Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 (GelverkG)	2
Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994)	211
Güterbeförderungsgesetz 1995 (GütbefG)	87
Öffnungszeitengesetz 2003	12

Preisauszeichnungsgesetz (PrAG)	15
Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz (TNRSG)	66
Wiener Fiaker- und Pferdemitwagengesetz	8
Wiener Marktordnung 2018	17
Wiener Taxi-, Mietwagen- und Gästewagen-Betriebsordnung	11

<b>022 Lebensmittelrecht</b>	<b>131</b>
davon Annexsachen	14
davon	
Arzneimittelgesetz (AMG)	3
Biozidproduktegesetz (BiozidproduktG)	1
Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG)	115
Pflanzenschutzmittelgesetz 2011	5
Weingesetz 2009	3
Wiener Pflanzenschutzmittelgesetz	4

<b>031 Verkehrs-Kraftfahr-Polizeiwesen</b>	<b>6386</b>
davon Annexsachen	497
davon	
Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 (BStMG)	188
COVID-19-Maßnahmengesetz (COVID-19-MG)	836
Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008 (EGVG)	3
Eisenbahngesetz 1957 (EisbG)	10
Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 (EisbKrV)	1
Epidemiegesetz 1950 (EpiG)	669
Führerscheingesetz (FSG)	135
Kraftfahrgesetz 1967 (KFG 1967)	1079
Kraftfahrlineingesetz (KfIG)	2
Luftfahrtgesetz (LFG)	20
Sicherheitspolizeigesetz (SPG)	239
Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960)	2767
Verwaltungsstrafgesetz 1991 (VStG)	1
Wiener Grünanlagenverordnung	12
Wiener Landes-Sicherheitsgesetz (WLSG)	424

<b>041 Ausländerbeschäftigungs- und Sozialversicherungsrecht</b>	<b>679</b>
davon Annexsachen	83

davon	
Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG)	239
Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG)	2
Arbeitsvertragsrecht-Anpassungsgesetz (AVRAG)	12
Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG)	302
Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG)	124

<b>042 Arbeitnehmerschutz- und Arbeitszeitrecht</b>	<b>133</b>
davon Annexsachen	35
davon	
ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG)	41
Arbeitsinspektionsgesetz 1993 (ArbIG)	4
Arbeitsruhegesetz (ARG)	6
Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG)	6
Arbeitszeitgesetz (AZG)	49
Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG)	4
Bauarbeiterschutzverordnung (BauV)	16
Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (BUAG)	6
Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz 1987 (KJBG)	1

<b>051 Fremdenrecht</b>	<b>131</b>
davon Annexsachen	11
davon	
Fremdenpolizeigesetz 2005 (FPG)	115
Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)	15
Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 (StbG)	1

<b>101 Administrativsachen-MIX</b>	<b>505</b>
davon Annexsachen	137
davon	
Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002)	7
Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)	61
Apothekengesetz	1
Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (AIVG)	1

Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG)	2
Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (BUAG)	2
Bilanzbuchhaltungsgesetz 2014 (BiBuG 2014)	3
Bundesgesetz über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften	1
Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO	1
Denkmalschutzgesetz	1
Ehegesetz	4
Eisenbahn-Enteignungsentschädigungsgesetz (EisbEG)	3
Eisenbahngesetz 1957 (EisbG)	3
Elektrotechnikgesetz 1992 (ETG 1992)	6
Epidemiegesetz 1950 (EpiG)	134
Forstgesetz 1975	1
Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 (GelverkG)	14
Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994)	12
Güterbeförderungsgesetz 1995 (GütbefG)	1
Integrationsgesetz (IntG)	1
Kraftfahrlineingesezt (KfIG)	10
Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG)	11
Leichen- und Bestattungsg Wiener	4
Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG)	1
Mietrechtsgesetz (MRG)	15
Personenstandsgesetz 2013 (PStG 2013)	29
Psychologengesetz 2013	3
Psychotherapiegesetz	1
Rechtsanwaltsordnung (RAO)	4
Schiffahrtsgesetz (SchFG)	1
Schulpflichtgesetz 1985	19
Strafregistergesetz 1968	1
Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960)	31
Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz (TNRSG)	1
Tierschutzgesetz (TschG)	17
Tierseuchengesetz	1
Umweltinformationsgesetz (UIG)	10
Universitätsgesetz (UG)	1
Unterbringungsgesetz (UbG)	2
Verordnung des Magistrats der Stadt Wien betreffend die Freihaltung des Stadtbildes von störenden Werbeständern	1

Veterinärbehördliche Binnemarktverordnung 2008 (BVO 2008)	1
Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959)	9
Weiterbildungsverordnung Opioid-Substitution	1
Wiener Abfallwirtschaftsgesetz (Wr. AWG)	1
Wiener Auskunftspflichtgesetz	9
Wiener Ausländergrunderwerbsgesetz	4
Wiener Feuerpolizeigesetz 2015 (WFPoIG 2015)	3
Wiener Gasgesetz 2006	2
Wiener Gebrauchsabgabegesetz 1966 (GAG)	1
Wiener Krankenanstaltengesetz 1987	1
Wiener Kulturförderungsbeitragsgesetz	1
Wiener Marktordnung 2018	1
Wiener Naturschutzgesetz	14
Wiener Rettungs- und Krankentransportgesetz (WRKG)	1
Wiener Tagesbetreuungsverordnung	1
Wiener Tierhaltegesetz	24
Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG)	5
Zivildienstgesetz 1986 (ZDG)	3
Ziviltechnikergesetz 2019 (ZTG 2019)	1

<b>102 Maßnahmenbeschwerden</b>	<b>174</b>
davon Annexsachen	38
davon	
Bundes-Verfassungsgesetz	133
Fremdenpolizeigesetz 2005 (FPG)	1
Sicherheitspolizeigesetz (SPG)	40

<b>103 Sicherheitsverwaltung</b>	<b>196</b>
davon Annexsachen	49
davon	
Meldegesezt 1991 (MeldeG)	14
Passgesetz 1992	30
Sicherheitspolizeigesetz (SPG)	17
Vereinsgesetz 2002 (VerG)	14
Versammlungsgesetz 1953	29
Waffengesetz 1996 (WaffG)	83

Wiener Veranstaltungsgesetz	5
Wiener Wettengesetz	4

<b>104 Glücksspielrecht</b>	<b>25</b>
davon Annexsachen	7
davon	
Glücksspielgesetz (GSpG)	8
Wiener Wettengesetz	17

<b>105 Gewerberecht</b>	<b>45</b>
davon Annexsachen	12
davon	
Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994)	40
Güterbeförderungsgesetz 1995 (GütbefG)	5

<b>106 Gesundheitsrecht</b>	<b>59</b>
davon Annexsachen	42
davon	
Apothekengesetz	37
Krankenanstalten- u Kuranstaltengesetz (KAKuG)	1
Wiener Krankenanstaltengesetz 1987	20
Zahnärztegesetz (ZÄG)	1

<b>107 Umwelt- und Landeskulturrecht</b>	<b>275</b>
davon Annexsachen	34
davon	
Namensänderungsgesetz (NÄG)	4
Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991 (VVG)	245
Wiener Baumschutzgesetz	16
Wiener Reinhalteverordnung 2008	4
Wiener Tierhaltegesetz	6

<b>109 Epidemierecht</b>	<b>366</b>
davon Annexsachen	10

davon	
Epidemiegesetz 1950 (EpiG)	366

<b>111 Baurecht</b>	<b>645</b>
davon Annexsachen	467
davon	
Bauordnung für Wien (BO für Wien)	612
Wiener Kleingartengesetz 1996 (WKIG 1996)	33

<b>112 Recht der Technik</b>	<b>228</b>
davon Annexsachen	113
davon	
Bauordnung für Wien (BO für Wien)	225
Kanalanlagen- und Einmündungsgebührengesetz	3

<b>121 Recht der Wirtschaft</b>	<b>354</b>
davon Annexsachen	35
davon	
Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr (BO 1994)	233
Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994)	87
Wiener Gebrauchsabgabengesetz 1966 (GAG)	29
Wiener Marktordnung 2018	5

<b>122 Anlagenrecht</b>	<b>70</b>
davon Annexsachen	42
davon	
Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994)	65
Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959)	1
Wiener Kindergartengesetz (WKGG)	2
Wiener Prostitutionsgesetz 2011 (WPG 2011)	2

<b>123 Vergaberecht</b>	<b>48</b>
davon Annexsachen	15

davon	
Wiener Vergaberechtsschutzgesetz 2020 (WVRG 2020)	48

<b>124 Vergaberecht - einstweilige Verfügungen</b>	<b>21</b>
davon Annexsachen	0
davon	
Wiener Vergaberechtsschutzgesetz 2020 (WVRG 2020)	21

<b>131 Führerscheinrecht</b>	<b>462</b>
davon Annexsachen	35
davon	
Führerscheingesetz (FSG)	361
Kraftfahrgesetz 1967 (KFG 1967)	18
Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960)	83

<b>141 Sozialhilferecht</b>	<b>1055</b>
davon Annexsachen	77
davon	
Chancengleichheitsgesetz Wien (CGW)	7
Verordnung zur bedarfsorientierten Mindestsicherung in Wien 2016 (WMG-VO 2016)	1
Wiener Mindestsicherungsgesetz (WMG)	1033
Wiener Sozialhilfegesetz (WSHG)	14

<b>151 Einwanderungs- und Staatsbürgerschaftsrecht</b>	<b>1857</b>
davon Annexsachen	435
davon	
Fremdenpolizeigesetz 2005 (FPG)	4
Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)	1853

<b>152 Staatsbürgerschaftsrecht</b>	<b>442</b>
davon Annexsachen	85
davon	
Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 (StbG)	442

<b>162 Umlagenrecht Selbstverwaltungskörper und Freie Berufe</b>	<b>218</b>
davon Annexsachen	29
davon	
Ärztegesetz 1998 (ÄrzteG 1998)	201
Rechtsanwaltsordnung (RAO)	7
Wirtschaftskammergesetz	4
Wirtschaftstreuhandberufsgesetz (WTBG 2017)	1
Zahnärztekammergesetz (ZÄKG)	3
Ziviltechnikerkammergesetz 1993 (ZTKG)	2

<b>171 Dienst- und Disziplinarrecht der öffentlich-rechtlich Bediensteten</b>	<b>44</b>
davon Annexsachen	12
davon	
Gesetz über das Verwaltungsgericht Wien (VGWG)	1
Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz (LDG 1984)	10
Unfallfürsorgegesetz 1967 (UFG 1967)	6
Wiener Besoldungsordnung 1994 (BO 1994)	2
Wiener Dienstordnung 1994 (DO 1994)	19
Wiener Kindergartengesetz (WKGG)	1
Wiener Pensionsordnung 1995 (PO 1995)	5

<b>172 Berufs- und Disziplinarrecht der Freien Berufe</b>	<b>37</b>
davon Annexsachen	17
davon	
Apothekerkammergesetz 2001	1
Ärztegesetz 1998 (ÄrzteG 1998)	33
Ziviltechnikerberufsgesetz 2019 (ZTG 2019)	3

<b>173 VGW-DRG</b>	<b>1</b>
davon Annexsachen	0
davon	
Wiener Verwaltungsgericht-Dienstrechtsgesetz (VGW-DRG)	1

<b>211 Recht der Technik</b>	<b>4</b>
davon Annexsachen	4
davon	
Bauordnung für Wien (BO für Wien)	4

<b>221 Recht der Wirtschaft</b>	<b>1</b>
davon Annexsachen	1
davon	
Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994)	1

<b>241 Gesundheit und Soziales</b>	<b>150</b>
davon Annexsachen	24
vom Gesamteingang davon Rechtspfleger*innenakten	132
davon Annexsachen	6
davon	
Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz (WWFSG 1989)	150

<b>242 Mindestsicherung</b>	<b>1578</b>
davon Annexsachen	153
vom Gesamteingang davon Rechtspfleger*innenakten	1462
davon Annexsachen	43
davon	
Wiener Mindestsicherungsgesetz (WMG)	1578

<b>251 Innere Verwaltung</b>	<b>3</b>
davon Annexsachen	3
davon	
Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991 (VVG)	3